

Dringlicher Antrag

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Mösl MA, Ing. Mag. Meisl und Dr. Maurer betreffend die
Sicherung der Gemeindefinanzen während und nach der Corona-Krise

Die aktuell größte Gesundheitskrise unserer Zeit hat gravierende Auswirkungen auf das Leben der Salzburgerinnen und Salzburger, weder sind derzeit die gesundheitlichen noch die wirtschaftlichen Folgen abschätzbar. Bedingt durch die Maßnahmen der ÖVP/Grüne-Bundesregierung, insbesondere Betretungsverbote für Betriebe, die die Einnahmen der Unternehmen wegbrechen lassen, stieg die Zahl der Arbeitslosen dramatisch an. Anfang Mai 2020 waren 571.477 Personen arbeitslos oder Schulungsteilnehmer*innen. Diese Entwicklungen haben auch massive Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen und treffen die Bevölkerung daher doppelt. Der letzte Gemeindefinanzbericht des KDZ unterstreicht die Wichtigkeit der Steuereinnahmen für die Gemeinden. Fast ein Drittel machen die Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus (30,6 %), weitere 11 % die Kommunalsteuer. Die Ertragsanteile sind die wichtigste Einnahmequelle für Gemeinden und hängen wesentlich von der wirtschaftlichen Gesamtlage ab. Nicht einmal das Wifo kann momentan die Schwere der heurigen Rezession vorhersagen. Zusätzlich zu den erwarteten Minderungen des Steueraufkommens und damit der Ertragsanteile für die Gemeinden ist mit einem erheblich reduzierten Aufkommen der von der Lohnsumme abhängenden Kommunalsteuer zu rechnen. Die Finanzierung zahlreicher kommunaler Dienstleistungen ist gefährdet, diese müssen aber aufrechterhalten werden, insbesondere jene, welche die Menschen zur leichteren Bewältigung der Krise benötigen. Gemeinden können sich nicht an die Bundesfinanzierungsagentur wenden, um wie Bund oder Länder günstigere Kredite zu erhalten. Aus diesem Grund ist, trotz der zu befürchtenden hohen Einnahmefälle, eine rechtzeitige finanzielle Planungssicherheit für Gemeinden notwendig. Nicht nur der gut ausgebaute Sozialstaat, sondern auch die Leistungen der Gemeinden und deren Angebote für die Bürgerinnen und Bürger haben in der Krise eine wesentliche stabilisierende Funktion.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, einen „Gemeindehilfsfonds“ zusätzlich zum GAF einzurichten, der die Abgänge der Gemeinden aus den Bundesertragsanteilen zu 100 % auffängt. Damit die vollständige Aufrechterhaltung der Gemeindeleistungen

und die anstehenden Projekte in den Gemeinden in der Corona-Krise und der anschließenden Phase der wirtschaftlichen Erholung finanziert und umgesetzt werden können.

2. Weiters wird die Salzburger Landesregierung aufgefordert, dem Landtag über die Einrichtung des „Gemeindehilfsfonds“ bis zum 30. Juni 2020 zu berichten.
3. Dieser Antrag wird dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 27. Mai 2020

Steidl eh.

Mösl MA eh.

Ing. Mag. Meisl eh.

Dr. Maurer eh.